

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Petra Beckendorff

**Vorlage Nr. BV/155/2016
Datum: 06.09.2016**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	20.09.2016	Ö
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	21.11.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	23.11.2016	N

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 213 "Im Sundern" - 1. Änderung
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher
Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung der im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Im Sundern“ – 1. Änderung vorgetragenen Stellungnahmen ist auf der Grundlage des geänderten Planes sowie der Begründung die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Im Rahmen dieser erneuten Beteiligung sind gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Planbestandteilen zulässig.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.06.2016 wurde den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 213 „Im Sundern“ – 1. Änderung einschließlich Begründung zugestimmt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (siehe BV/107/2016 und VA-Protokoll Nr. 10/2016 vom 15.06.2016).

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 12.07.2016 bis einschließlich 12.08.2016 öffentlich aus. In diesem Zeitraum wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, Stellungnahmen vorzubringen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind 4 Stellungnahmen eingegangen (siehe Anlage Abwägung).

Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Anschreiben vom 24.06.2016 wurden folgende Träger öffentlicher Belange aufgefordert bis zum 29.07.2016 Stellungnahmen hinsichtlich ihrer Belange anzugeben:

Landkreis Osnabrück	siehe Anlage Abwägung
Polizeiinspektion Osnabrück	keine Stellungnahme
die Städte Osnabrück u. Bad Iburg	keine Bedenken
die Gemeinden Hagen, Bissendorf	keine Bedenken
die Gemeinden Hasbergen, Hilter a.T.W	keine Stellungnahme.
Feuerwehr	keine Stellungnahme
Stadtwerke Georgsmarienhütte	siehe Anlage Abwägung
Stadt- u. Kreisarchäologie Osnabrück	keine Bedenken

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden geprüft und jeweils mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Die Beschlussvorschläge sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen (siehe Anlage „Abwägung“).

Die aufgrund der vorgenommenen Abwägungsvorschläge geänderten Festsetzungen sind den neuen Planentwurf und der Begründung zu entnehmen (rot markiert).

Die Verwaltung schlägt vor gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange mit dem geänderten Entwurf durchzuführen. Stellungnahmen sind nur zu den geänderten Bestandteilen möglich.

Der Bebauungsplan Nr. 213 „Im Sundern“ (Ursprungsplan) ist auf der Homepage der Stadt Georgsmarienhütte unter <https://www.georgsmarienhuetten.de/rathaus/bauen/baugebiete-grundstuecke/bebauungsplaene> abrufbar.

Anlagen:

Anlage BV-155-2016 Abwägung
Planzeichnung Entwurf 08.2016 erneute Auslegung
Im Sundern- Begründung Entwurf Erneute Auslegung Stand 6 9 16